



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2014/0152
öffentlich

Wahl der Delegierten für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:

Integrationsrat
27.08.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen werden gewählt:

1. _____ als Delegierte/r
2. _____ als stellvertrete/r Delegierte/r

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Reisekosten zu den Versammlungen des Hauptausschusses.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonto 010101.541219 – Fortbildungs- und Reisekosten des Integrationsrates – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wahrnehmung der Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist eine freiwillige Angelegenheit des Integrationsrates der Kommune.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Der Landesintegrationsrat ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der im Land Nordrhein-Westfalen nach der geltenden Gemeindeordnung konstituierten kommunalen Migrantenvertretungen und damit der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Durch den Landesintegrationsrat haben die kommunalen Migrantenvertretungen ein Fo-

rum, das ihre Interessen und Anliegen aufgreift und dadurch die Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert. Die Selbstentscheidungskompetenzen der Gemeinden und der kommunalen Migrantenvertretungen bleiben davon unberührt.

Die Arbeit des Landesintegrationsrates ist in zwei verschiedenen Gremien organisiert: die Mitgliederversammlung und der Hauptausschuss. Jeweils ein Mitglied des bisherigen Integrationsrates waren gewählte Delegierte für die Mitgliederversammlung und für den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates.

Der Hauptausschuss ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern des Landesintegrationsrates und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand des Landesintegrationsrates.

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Delegierten der örtlichen Integrationsräte und tagt einmal jährlich. Jedes Mitglied aus einer Gemeinde mit bis zu 5.000 ausländischen Einwohnern entsendet einen Delegierten.

Es war zunächst geplant, die Delegierten auf der nächsten Sitzung des Integrationsrates am 5. November 2014 wählen zu lassen. Zwischenzeitlich hat uns der Vorsitzende des Landesintegrationsrates, Herr Tayfun Keltek, mitgeteilt, dass die erste Sitzung des Hauptausschusses bereits am 25. Oktober 2014 in Essen stattfinden wird. Daher wird empfohlen, bereits in der konstituierenden Sitzung des Integrationsrates eine Delegierte beziehungsweise einen Delegierten sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für den Hauptausschuss zu wählen.

Anlage(n):

ohne